

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 45 (1940-1941)
Heft: 3

Artikel: Von der Bundesversammlung der Schweizerfrauen
Autor: Stucki, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zuwerten. Dazu wird aber dem Beamten der Jugendstrafrechtspflege noch die Schranke auferlegt, die gefühlsbetonten Momente nur in dem Masse zu berücksichtigen, dass sie eine klare Durchsetzung des Rechtsstandpunktes noch möglich machen.

Und denjenigen, dem es gelingt, zwischen diesen beiden antipolaren Forderungen den goldenen Weg der Mitte zu beschreiten, den bezeichnen wir als begnadeten Künstler auf dem Gebiete der Jugendstrafrechtspflege.

Marguerite Staeblin, Aarau.

Von der Bundesversammlung der Schweizerfrauen

Tönt es überheblich, wenn wir die Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine, die am 5./6. Oktober im Nationalratssaal unseres Parlamentsgebäudes tagte, mit diesem stolzen Wort bezeichnen? Hat vielleicht irgend jemand etwas Unrichtiges, Unschweizerisches daran gefunden, dass eine Frau das Präsidentenpult bestieg, Frauen die Sessel der Bundesräte einnahmen, Frauen an den bequemen Pulten der Nationalräte ihre Notizen schrieben, die ausgeteilten Frauenzeitungen durchflogen, Frauen (und einige vereinzelte Männer) am Sonntag die Tribünen bis zum letzten Platz besetzten? Der Frauenvorstand hat Rechenschaft abgelegt über seine imponierende Jahresarbeit, hat Anregungen aus der Mitte der Versammlung entgegengenommen, hat Anträge und Resolutionen zur Abstimmung gebracht. Alles so selbstverständlich, so schlicht und würdig.

Vom Frauenhilfsdienst war die Rede, vom militärischen und vom zivilen, vom Hausdienst und von der Heimarbeit, von nationaler Erziehung, Jungbürgerfeiern (eine Seminaristin hat ihr Erlebnis des Aufgenommenwerdens in anmutiger Weise selbst erzählt) und vom Vortragsdienst der Schweizerfrauen, aber auch von Flüchtlingshilfe und von den Schwierigkeiten unserer Wirtschaft. Weit ist der gespannte Rahmen der Buntstätigkeit — unserem Lande ist heute u. a. die Leitung des internationalen Frauenbundes anvertraut, an uns ist es, die in fast allen Ländern erloschene Flamme sorgfältig zu hüten — genau und zuverlässig die Kleinarbeit, die auf allen Gebieten geleistet wird. Dass die Arbeit der Frauenorganisationen heute auch von den Behörden anerkannt wird, bewiesen die Zuschriften zweier Bundesräte, die Tischreden eines Obersten, eines Regierungs- und eines Gemeinderates.

Das schönste aber war der entschlossene, zuversichtliche, im besten Sinne waterländische Geist, der die Versammlung beseelte. Dieser Geist fand seinen Ausdruck vor allem in dem klaren, von gründlichem historischen Wissen zeugenden Referat von Dr. Arnold Jaggi über

eidgenössische Besinnung

« Der Bangigkeit Herr werden! Sich in der Stille auf alles gefasst machen, eingedenk des Wortes: Den Leib können sie töten, aber die Seele nicht. » Nicht zum ersten Mal sind wir Schweizer vor diese Aufgaben gestellt. Es tut gut, zu wissen, welche Sturmzeiten unser Ländchen schon durchgemacht, überstanden hat. Es tut gut, den drei wichtigen Gefahren, die unserem Lande drohen, der *militärischen*, der *wirtschaftlichen* und der *geistig-moralischen* fest ins Auge zu schauen. Die erste nicht beschwören zu wollen mit dem

müden: es nützt alles nichts. Weil Kleinmut, Opferscheu und Defaitismus das Unheil anziehen, während alles, was ein Volk Tapferes tut, die Wege für die Zukunft ebnet und ihm die Achtung anderer Völker erwirbt. Auch ein aussichtsloser Kampf ist nicht sinnlos, weil er ein Protest ist gegen Vergewaltigung. Wir möchten auch die Niederlagen nicht aus unserer Schweizergeschichte streichen. Ist es nicht auch gut, zu wissen, wie unsere Vorfahren Zeiten der *wirtschaftlichen Not* ertragen haben? Jede Kollegin kaufe sich das ausgezeichnete Büchlein unseres Referenten «*Wir Eidgenossen*» (Verlag Paul Haupt, Bern, 1940) und erzähle ihren Schülern von den Entbehrungen unserer alten Aetti, die die Freiheit erkauft und zeitweise «erhungert» haben. Vielleicht werden dann auch wir gerne die kleinen Opfer auf uns nehmen, die das Vaterland fordert, werden tapfer frieren und fröhlichen Herzens auf allerlei Leckeres verzichten. Die Freiheit ist unsere Ehre. Sie ist nicht eintauschbar gegen irgendwelche materielle Güter und Vorteile. Ob wir nach diesem Grundsatz handeln oder nicht, entscheidet über unsren innern Wert und Unwert! Es gilt auch hier, gerade hier, zu zeigen, dass unser Volk noch nicht entartet ist. Wir wissen, dass in unsren Nachbarreichen Tausende über Entbehrungen nicht klagten, sondern stolz auf sie waren. Sie schöpften aus ihnen das Gefühl innerer Freiheit und Kraft. Das muss uns eine Mahnung bedeuten. Sind das nicht goldene Worte?

Im letzten Teil seines Vortrages kam Dr. Jaggi auf die gefährliche Bedeutung des *Erfolges* zu sprechen, auf seine « bekehrende Macht ». « Das Volk hat keine Festigkeit, keine Grundsätze; es ist immer auf der Seite der siegenden Partei », schrieb Georg Müller im Juni 1799. Er zitierte das Urteil aus dem Munde der Bigotterie aus derselben Zeit: « Ein so siegreiches Volk könne nicht aus Gottesleugnern bestehen. » Der Erfolg gebietet über die Menge; er bekehrt die Massen. Gelten die Worte aus der Französischen Revolution nicht auch für uns Heutige? Die Losung « anpassen » zittert durch die Gemüter, wie Jaggi so schön sagte. Der Behauptung, die Schweiz könne sich den Veränderungen nicht entziehen, stellte er gewichtige Beispiele entgegen, Beispiele, die zeigen, dass unser Land tatsächlich im Laufe der Geschichte ein Ausnahmeschicksal hatte: Schon im Mittelalter, da Land und Stadt sich bei uns fanden, während sie sich rings um uns bekämpften, zur Zeit der Reformation, im Absolutismus, der Französischen Revolution. « Unser Los war bisweilen glücklich, weil wir *Abstand* hielten vom Ausland. » Vor allem ist es wichtig, immer wieder auf die Unterschiede zwischen der französischen und der schweizerischen Demokratie hinzuweisen. « Frankreich kehrte zu Staatsformen zurück, die in ihm latent vorhanden waren; bei uns ist es anders. » Das wusste schon Napoleon, wenn er sagte: « Eure Staatsform ist es, was euch in der Welt auszeichnet. Ohne die Demokratie hätten ihr nichts aufzuweisen, was man anderswo nicht auch findet, ihr hätten keine eigentümliche Farbe. Es (das demokratische Wesen) ist dem Geist des Ortes angemessen, und man muss nicht Recht behalten wollen gegenüber der Notwendigkeit. » (Dürften wir blass den heutigen Machthabern ebensoviel Einsicht zutrauen!)

In der Losung: Abstand, Reserve ! sieht Jaggi allerdings nur die Hälfte der Wahrheit. Wir dürfen uns auch der andern Hälfte nicht verschliessen: Ausländische Impulse, Präzision, Zuverlässigkeit, Heroismus zu überneh-

men, aber mit schweizerischer Gesinnung zu durchdringen. Immer muss unterschieden werden zwischen dem Wesen der Demokratie und ihren Formen. Das eine birgt Menschheitsgut, dessen Treuhänder wir Schweizer sein, das wir für einen kommenden Frieden bereithalten müssen; Formen aber sind wandelbar. Tun, was in unserer Macht steht, weil alles Ehrliche, alles Echte Aussaat ist für künftige Zeiten. Gegen die Verwirrung an- kämpfen! Uns besinnen auf unsern Wurzelgrund. Dr. Jaggi schloss seinen mit ehrlichem, kräftigem Beifall aufgenommenen Vortrag mit den zuver- sichtlichen Worten aus einer Spitteler-Ballade:

Was vergangen, sei vergeben,
Wer da glaubt und hofft, wird leben,
Was da faul ist, das muss fallen;
Gruss von Gott den Mutigen allen! »

H. Stucki.

Eidgenössische Grundsätze

Wir glauben an unsere im Namen Gottes gegründete Eidgenossenschaft. Wir werden in diesem Glauben auch schwere Zeiten überwinden.

Um die Selbständigkeit der Eidgenossenschaft zu bewahren, sind wir alle unbeschränkt bereit zur Verteidigung und zum Durchhalten. Wir wollen auch Entbehrungen auf uns nehmen, um die eidgenössischen Güter zu erhalten.

Nicht Genuss der Freiheiten ist das Wichtigste, sondern die Erfüllung der Pflichten.

Jeder Eidgenosse hat sich ernsthaft um die politischen Fragen unseres Landes zu kümmern. Nögeln und Schimpfen helfen nichts; nur positive Leistungen und Zusammenarbeit können uns weiter führen.

Das wirtschaftliche Wohlergehen eines Volkes ist nicht sein höchstes Gut. Wir werden nicht um der materiellen Vorteile willen höchste nationale Werte opfern.

Schweizer und Schweizerinnen aus den grossen kulturellen Verbänden.

„Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat“

Eine Klasse von zwölfjährigen Mädchen fing an, ihren zwei italienischen Mitschülerinnen das Schimpfwort « Tschingg », mit echt schweizerischen Attributen verziert, variiert und gesteigert nachzurufen. Als erste Abwehr von « drüben » erfolgte eine schallende Ohrfeige. Nach einem Besinnen merkten die Schweizerinnen, dass sie zu weit gegangen und boten Versöhnung an. Aber die Italienerinnen waren gekränkt und fanden sich zu keinem Frieden bereit. Eines Tages brachten sie nach Schulschluss die Sache vor die Klassenlehrerin. Diese stellte nicht erst ein langes Verhör an, sondern kündete bei nächster Gelegenheit, indem sie an die Klage der Italienerinnen anknüpfte, einen Klassenaufsatz an: « Wie diene ich meinem Vaterland? » Darin sollten folgende Fragen beantwortet werden: 1. die Frage, die im Titel gestellt ist; 2. « Wie schade ich meinem Vaterland? » 3. « Wie sollte jeder einzelne Bürger sein, dass das Vaterland gesichert und in Kraft bestehe? » 4. « Wie verhalte ich mich zu anderer Leute Vaterland? »